

Arbeitsrecht (Nr. 271/2004)

Kündigung: Übergang des Arbeitsverhältnisses bei Teilbetriebsübergang

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Leitsatz:

Die Grundsätze, wonach ein wirksam bedingt gekündigter Arbeitnehmer nach Kenntniserlangung von einem Betriebsübergang ein Fortsetzungsverlangen gegenüber dem Betriebserwerber unverzüglich geltend machen muss, gelten nicht für den Übergang eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses.

Urteil des BAG vom 18. Dezember 2003

Aktenzeichen : 6 AZR 621/02

Veröffentlicht : Betriebs-Berater Nr. 30 vom 26. Juli 2004

15.08.2004